



Schuljahresbegleiter

Schule Wikon

2025/26

Die Schule Wikon hat viel vor!

Ein 3-Jahresmotto für Geist und Körper:

Die Schule Wikon hat mit dem 3-Jahresmotto «Fit & zwäg» geplant, für unsere Kinder, aber auch für das Mitarbeiterteam auf verschiedenen Ebenen etwas für die Gesundheit von Geist und Körper anzubieten: Im Schuljahr 2025/26 steht das Thema Bewegung auf dem Programm. Mit spielerischen Elementen möchten wir für Gross und Klein mehr Bewegung in den Alltag einbauen. Im Schuljahr 2026/27 heisst unser Motto «Aufeinander bauen»: ganz im Sinne des anstehenden Schulhausumbaus wurde dieses Motto gewählt. Jedoch geht es dabei nicht um Bauen im handwerklichen Sinne, sondern um das miteinander leben, gegenseitig achtsam sein und sich aufeinander verlassen können: die mentale Gesundheit soll damit gefördert werden. Im Schuljahr 2027/28 runden wir das Programm mit dem Thema Ernährung ab. Der Satz «Mit Spass gesund essen!» wird hier sicher immer wieder in unterschiedlichen Angeboten auftauchen.

Der Wandel der Zeit macht auch vor der Schule Wikon nicht halt:

Heute ist die Schule nicht mehr nur ein Ort, an dem unterrichtet wird. Die Schule soll auch Betreuungzeiten vor und nach dem Unterricht sinnvoll abdecken.

Bisher konnte die Schule Wikon mit dem Mittagstisch und dem Husitreff, aber auch der guten Zusammenarbeit mit dem «Verein Tagesfamilien Wiggertal» einen Teil der Tagesstrukturen abdecken. Die Schule Wikon bietet ab dem Schuljahr 2025/26 ein erweitertes Angebot an und baut eine Tagesstruktur von Montag bis Freitag von 7.00 – 8.00 Uhr und von 11.30 – 18.00 Uhr auf. Dabei muss aber betont werden, dass keine Tagesstrukturen an Brückentagen und in den Schulferien angeboten werden.

Der anstehende Schulhausumbau wirft seine Schatten voraus:

Damit spätestens in den Sommerferien 2026 die Erweiterung unseres Schulgebäudes in Angriff genommen werden, braucht es auch im Schulalltag gut Planungen in der Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten, eine hohe Flexibilität und vielen Idee, um in den lauten und staubigen Bauphasen Unterricht vielleicht auch mal ausserhalb vom Schulhaus zu gestalten. Auch heisst es gegen Ende des Schuljahres 2025/26 Kisten packen und sich von alten Dingen zu trennen. Trotz dieser herausfordernden Zeit des Umbaus freuen wir uns schon auf ein schönes und moderneres Schulhaus mit mehr Räumen.

Dies ist ein kleiner Einblick, was uns im Schuljahr 2025/26 und in den Folgejahren erwarten wird. Aber mit unserem tollen Mitarbeiter- und Schülerteam, engagierten Eltern und der Gemeinde Wikon, die sich sehr für ihre Primarschule einsetzt, werden all die Neuerungen gelingen und die Schule Wikon kann weiterwachsen und gedeihen. Ein herzliches Dankeschön an all diese guten Geister!

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern, allen alten und neuen KollegInnen einen wunderbaren Start in das Schuljahr 2025/26 mit viel Bewegung und Schwung und freuen uns auf gemeinsame spannende und schöne Momente.

Bildungskommission Wikon



Reto Studer
Präsident BIKO



Carmen Hodel
Schulverwalterin



Nicole Fischer
Schulleiterin

Vorwort	2
Inhalt	3
Bildungskommission	4
Schulleitung	4
Schulsekretariat	4
Telefon	4
Lehrerzimmer Schulhaus	4
Lehrpersonen	5
Fachlehrpersonen	5
Förderlehrpersonen	5
Weitere Adressen	6
Ferienplan Schuljahr 2025/26	7
Ferienplan Schuljahr 2026/27	7
Bibliothek	8
Schwimmunterricht	8
Schulmessen	8
Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer (SiK)	8
Schulsozialarbeit	9
Homepage	9
Frühe Sprachförderung	9
Hausaufgaben	10
Schulzahnarzt	10
Schularzt	11
Zahnprophylaxe	11
Läuse	11
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	11
Kommunikationswege an der Schule Wikon	12
Reglement Urlaub und Jokertage	12
Unterrichtsausfälle	14
Schulordnung	14
Schuldienste Kreis Dagmersellen	18
Klangwelt Wiggertal	20

Ein Ausdruck des Schuljahresbegleiters kann unter sekretariat@schule-wikon.ch bestellt werden.

Bildungskommission

Präsident der Bildungskommission Wikon

Reto Studer

062 543 09 65

reto.studer@schule-wikon.ch

Mitglieder der Bildungskommission Wikon

David Lang

Claudia Brägger

david.lang@schule-wikon.ch

claudia.braegger@schule-wikon.ch

Schulverwalterin

Carmen Hodel

079 390 33 92

carmen.hodel@schule-wikon.ch

Die wichtigsten Aufgaben der Bildungskommission:

- Die Bildungskommission ist für die strategische Führung der Schule verantwortlich.
- Sie legt den Leistungsauftrag und das Schulangebot der Volksschule fest, unter Berücksichtigung der gemeinderätlichen Vorgaben und Anträge der Schulleitung.
- Sie legt auf Antrag der Schulleitung die Unterrichtszeiten und den Ferienplan fest.
- Sie entscheidet über längere Dispensationen vom Unterricht.
- Sie wählt, führt und beaufsichtigt die Schulleitung.

Schulleitung

Nicole Fischer, Schulleiterin

Dorfstrasse 5, 4806 Wikon

Homepage

062 752 23 90

schulleitung@schule-wikon.ch

www.schule-wikon.ch

Schulsekretariat

Andrea Illi, Schulsekretariat

Dorfstrasse 5, 4806 Wikon

062 752 23 90

sekretariat@schule-wikon.ch

Telefon

KG A	Margrit Jaeggi	077 473 71 72
KG B	Simona Fellmann	079 904 39 78
1./2. Klasse A	Jonas Wyss	079 604 06 44
1./2. Klasse B	Nadja Weibel	079 530 48 57
3. Klasse	Lea Grüter	077 458 88 69
4. Klasse	Nicole Vonlanthen	077 458 88 69
5. Klasse	Sandrina Intlekofer	077 458 87 17
6. Klasse	Gabriela Schmid	077 458 87 17

Die Lehrpersonen sind während der Schulwoche zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr in der Regel erreichbar. Die Handys werden während der Unterrichtszeit nicht bedient.

Lehrerzimmer Schulhaus

Lehrerzimmer, Dorfstrasse 5, 4806 Wikon

062 752 20 42

Lehrpersonen

Margrit Jaeggi	Kindergarten A	margrit.jaeggi@schule-wikon.ch
Esther Wüest	Kindergarten A	esther.wueest@schule-wikon.ch
Simona Fellmann	Kindergarten B	simona.fellmann@schule-wikon.ch
Jonas Wyss	1./2. Klasse A	jonas.wyss@schule-wikon.ch
Nadja Weibel	1./2. Klasse B	nadja.weibel@schule-wikon.ch
Sandra Bajrami	1./2. Klasse A + B	sandra.bajrami@schule-wikon.ch
Lea Grüter	3. Klasse	lea.grueter@schule-wikon.ch
Nicole Vonlanthen	4. Klasse	nicole.vonlanthen@schule-wikon.ch
Sandrina Intlekofer	5. Klasse	sandrina.intlekofer@schule-wikon.ch
Rishi Dhanapalasingam	5. Klasse	rishi.dhanapalasingam@schule-wikon.ch
Gabriela Schmid	6. Klasse	gabriela.schmid@schule-wikon.ch
Petra Scheidegger	6. Klasse	petra.scheidegger@schule-wikon.ch

Fachlehrpersonen

Renate Müller	Technisches und Textiles Gestalten	renate.mueller@schule-wikon.ch
Sandra Marti	Musik und Bewegung 1. Kl. A + B	sandra.marti-nauer@bluewin.ch
Inge Lang	Klassenassistentz	inge.lang@schule-wikon.ch
Charlotte Rey	Klassenassistentz	charlotte.rey@schule-wikon.ch
Gabriela Müller	Klassenassistentz	gabriela.mueller@schule-wikon.ch
Tanja Meier	Klassenassistentz	tanja.meier@schule-wikon.ch

Förderlehrpersonen

Dagmar Döös	IF und DaZ KG B+S 1./2. Kl. A	dagmar.doeoes@schule-wikon.ch
Tiziana Kurmann	IF und DaZ 1./2. Kl. A + B	tiziana.kurmann@schule-wikon.ch
Marisa Suter	SHP und IF 3./4. Kl.	marisa.suter@schule-wikon.ch
Claudia Vonlanthen	DaZ 3. - 6. Kl. IF 5./6 Kl.	claudia.vonlanthen@schule-wikon.ch

Weitere Adressen

Schulhauswart

Thomas Linder

079 664 93 98
thomas.linder@wikon.ch

Elternforum

Hubacher Gaby

079 342 03 50
elternforum@schule-wikon.ch

Lausbeauftragte

Scheidegger Daniela

079 228 92 00
daniela.scheidegger@hispeed.ch

Schulzahnpflegeinstruktorin

Poquérus-Schaffner Tamar

077 489 32 96
tamiru@gmx.net

Religionsunterricht

Kaufmann Christine
Katechetin

Religion katholisch
1. - 6. Klasse

079 231 01 92
christine.kaufmann@kath-prw.ch

Pickhardt Johannes
Religionspädagoge

Bereichsleitung
Religionsunterricht

062 758 58 03
johannes.pickhardt@kath-prw.ch

Zahnd Marcel
Katechet

Religion reformiert
1. – 6. Klasse

079 130 45 31
untiprimary.reiden@reflu.ch

Pfarrämter

Kuster Christa
Pfarreiseelsorgerin

Kath. Pfarramt
Reiden - Wikon

079 124 09 34
christa.kuster@kath-prw.ch

Ingold Becker Barbara, Pfarrerin
Becker Ulf, Pfarrer

Reformierte Kirche
Reiden & Umgebung

062 758 11 73
reiden@reflu.ch

Verwaltung

Gemeindekanzlei Wikon

062 745 51 31
info@wikon.ch

Schulverwaltung Wikon

Hodel Carmen

079 390 33 92
carmen.hodel@wikon.ch

Schule Reiden

Rektorat

Schulhaus Pestalozzi

062 758 33 75
rektorat@schulereiden.ch

Beratungsstellen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD Luzern

058 856 45 00
kjpd.sekretariat@lups.ch

Sozialberatungszentrum SoBZ Willisau-Wiggertal
für Lebens- und Suchtfragen

041 972 56 20
info@sobz-willisau.ch

Opferberatungsstelle Kanton Luzern

041 228 74 00
opferberatung@lu.ch

Ferienplan Schuljahr 2025/26

Sommerferien	05.07.2025 – 17.08.2025
Schulbeginn	Montag, 18. August 2025
Herbstferien	27.09.2025 – 12.10.2025
Allerheiligen	Samstag, 1. November 2025
Maria Empfängnis	Montag, 8. Dezember 2025
Weihnachtsferien	20.12.2025 – 04.01.2026
Fasnachtsferien	Donnerstag, 12.02.2026 bis Mittwoch, 18.02.2026
Sportferien KW 9	21.02.2026 – 01.03.2026
Frühlings-/Osterferien	03.04.2026 – 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	14.05.2026 – 17.05.2026
Pfingsten	23.05.2026 – 25.05.2026
Fronleichnambrücke	04.06.2026 – 07.06.2026
Sommerferien	04.07.2026 – 16.08.2026
Schulbeginn	Montag, 17. August 2026

Ferienplan Schuljahr 2026/27

Sommerferien	04.07.2026 – 16.08.2026
Schulbeginn	Montag, 17. August 2026
Herbstferien	26.09.2026 – 11.10.2026
Allerheiligen	Sonntag, 1. November 2026
Maria Empfängnis	Dienstag, 8. Dezember 2026
Weihnachtsferien	19.12.2026 – 03.01.2027
Fasnachtsferien	Donnerstag, 04.02.2027 bis Mittwoch, 10.02.2027
Sportferien KW 9	27.02.2027 – 07.03.2027
Frühlings-/Osterferien	26.03.2027 – 11.04.2027
Auffahrtsbrücke	06.05.2027 – 09.05.2027
Pfingsten	15.05.2027 – 17.05.2027
Fronleichnambrücke	27.05.2027 – 30.05.2027
Sommerferien	03.07.2027 – 15.08.2027
Schulbeginn	Montag, 16. August 2027

Die Ferienpläne bis zum Schuljahr 2027/28 finden Sie auf unserer Homepage:
www.schule-wikon.ch.

Dagmar Döös betreut die Schulbibliothek, welche während der Schulzeit jeweils donnerstags von 15.05 Uhr – 16.10 Uhr geöffnet ist.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht der 1. – 4. Primarklasse findet am Montagnachmittag statt.

Die Schwimmzeiten unterscheiden sich zu den Unterrichtszeiten:

Abfahrt Schulhaus Wikon: 14.45 Uhr

Rückkehr Schulhaus Wikon: 16.15 Uhr

Der Schwimmunterricht startet in der ersten Schulwoche (Kalenderwoche 34) und wird wie folgt organisiert:

	Klasse:	Leitung:
In den geraden Kalenderwochen (erstmals am 18.08.2025)	1./2. PS A 4. PS	Simona Fellmann Margrit Jaeggi
In den ungeraden Kalenderwochen (erstmals am 25.08.2025)	1./2. PS B 3. PS	Nadja Weibel Margrit Jaeggi

Allfällige Abmeldungen bitte direkt an die Schwimmleitung via Klapp.

Für den Schwimmunterricht benötigen sowohl die Mädchen wie auch die Knaben einen geeigneten Badeanzug oder eine geeignete Badehose.

Schulmessen

Die Schulmessen finden jeweils in der katholischen Kirche Wikon statt. Auch die Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

Montag, 18. August 2025 8.00 Uhr ökumenischer Eröffnungsgottesdienst

Donnerstag, 2. Juli 2026 7.30 Uhr ökumenischer Abschlussgottesdienst

Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer (SiK)

Auch im neuen Schuljahr werden in verschiedenen Klassen wiederum Seniorinnen und Senioren mit ihrer wertvollen Lebenserfahrung im Einsatz stehen. Personen, welche sich für die Tätigkeit als «Seniorin oder Senior im Klassenzimmer» interessieren, können sich gerne unverbindlich melden bei:

- **Schulleitung Wikon**

Nicole Fischer, Tel. 062 752 23 90 / schulleitung@schule-wikon.ch

- **Pro Senectute Kanton Luzern**

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern / Tel. 041 226 11 88 / klassenzimmer@lu.prosenectute.ch

Die Schulleitung und Lehrpersonen von Wikon freuen sich über weitere Unterstützung durch Personen der Generation 60plus.



Selina Rudig, Schulsozialarbeiterin

selina.rudig@schule-wikon.ch

Anwesenheit: Montag- und Mittwochvormittag im Schulzimmer 6

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine neutrale, freiwillige, vertrauliche und kostenlose Beratungsstelle. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und unterstützt sie bei schulischen Anliegen oder persönlichen Herausforderungen. Die SSA bietet Angebote in der Klasse (Prävention, Intervention) sowie Beratungen und Triage für Lehrpersonen an. Eltern und Erziehungsberechtigte werden in ihrem erzieherischen Auftrag durch die Schulsozialarbeit beraten.

Homepage

Fotos / Dokumente

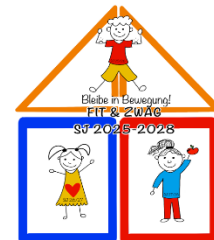
Sind Sie neugierig, was an unserer Schule alles so läuft? Auf unserer Homepage www.schule-wikon.ch zeigen wir Ihnen Fotos von Anlässen und informieren Sie über wichtige Begebenheiten. Auch finden Sie interessante und nützliche Dokumente zum Downloaden.

Schulhausanlässe / Jahrestermine

Alle geplanten Schulhausanlässe für das aktuelle Schuljahr sind auf unserer Homepage ersichtlich. Unter Downloads finden Sie das Dokument «Agenda Jahrestermine», diese Agenda wird im neuen Schuljahr aufgeschaltet.

Schuljahresbegleiter

Der aktuelle Schuljahresbegleiter kann auf unserer Homepage www.schule-wikon.ch heruntergeladen werden.



Frühe Sprachförderung

Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung ist die Gemeinde verpflichtet, Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Vorschulbereich ein Angebot der frühen Sprachförderung regelmässig zu ermöglichen. So können diese Kinder besser auf den Schuleintritt vorbereitet und ihre Startvoraussetzungen optimiert werden.

Das Angebot der frühe Sprachförderung findet in der Gemeinde Wikon im Rahmen des Besuchs der Spielgruppe des Familien Netzwerkes Wikon im Vorschulbereich statt und richtet sich an Kinder ab drei Jahren. Anschliessend besuchen die Kinder grundsätzlich während zwei Jahren den Kindergarten.

Zur Bedarfsklärung wird allen Eltern zu gegebener Zeit die Sprachstandserhebung durch das Familiennetzwerk/Spielgruppe Wikon, von der Gemeinde beauftragte Institution, gestellt.

Hausaufgaben

Die Schule Wikon sieht folgende Hausaufgaben-Regelungen vor:

Zeitpunkt der Erteilung von Hausaufgaben

- Die Lehrpersonen geben am Montag, Dienstag und Donnerstag Hausaufgaben.
- In der Woche vor Weihnachten und vor den Sommerferien werden keine Hausaufgaben gegeben. Deswegen findet auch kein Hausaufgaben-Treff statt.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Form der Hausaufgaben-Erteilung

- Die Hausaufgaben werden im Klassenzimmer auf eine spezielle Wand geschrieben.
- Alle Kinder ab der 1. Klasse führen ein Hausaufgabenheft.
- Die Hausaufgaben werden auf den Abgabetag in das Hausaufgabenheft eingeschrieben.
- Die Lehrpersonen können von einem Tag auf den anderen Tag oder von Woche zu Woche Hausaufgaben erteilen.
- Die durchschnittliche Zeit, die ein Kind für die Hausaufgaben benötigen sollte, sind:
 - 1. Klasse: 10 Minuten
 - 2. Klasse: 15 Minuten
 - 3. Klasse: 20 Minuten
 - 4. Klasse: 25 Minuten
 - 5. Klasse: 30 Minuten
 - 6. Klasse: 35 Minuten

Inhalte der Hausaufgaben

Es werden in allen Fächern Hausaufgaben erteilt.

Das können sein:

- Lernen auf Lernkontrollen
- Lernen von Wörtern in den Fremdsprachen
- Üben (Blitzrechnen, Rechentraining, Lesen, etc.)
- auf den Unterricht vorbereitende Hausaufgaben (z.B. Bilder sammeln, Wörter sammeln, Bücher mitnehmen, Vorwissen zu einem Thema aufschreiben)

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Saad Eilo, Chäppelmatte 1, 4806 Wikon

062 751 66 11

Die Eltern sind verpflichtet, bei ihren Kindern eine jährliche Kontrolle beim Schulzahnarzt oder einem Zahnarzt nach freier Wahl durchführen zu lassen. Beim Schuleintritt erhalten alle Eltern für ihr Kind ein Kontrollheft. Dieses ist dem Zahnarzt vorzulegen. Die Kosten der Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen. **Das Kontrollheft bleibt im Besitz der Eltern.**

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

1. Die Eltern erhalten nach Beginn des Schuljahres von der Lehrperson den Auftrag, ihr Kind für die jährliche zahnärztliche Kontrolluntersuchung anzumelden.
2. Das Kontrollheft muss zum Untersuch mitgenommen werden.
3. Der Zahnarzt trennt nach dem Untersuch die ausgefüllten Abschnitte heraus.
4. Der Zahnarzt verrechnet den Kontrolluntersuch mit dem Talon für die Finanzverwaltung direkt der Gemeinde.
5. Der Kontrollbeleg muss bis **spätestens Ende Mai** des aktuellen Schuljahres der Lehrperson abgegeben werden.
6. Die Lehrpersonen sammeln die Kontrollbelege, um die nötige Kontrolle über den obligatorischen Zahnuntersuch zu führen.
7. Falls noch kein Untersuch durchgeführt wurde, meldet die Lehrperson die betreffenden Kinder der Schulleitung. Die Schulleitung fordert die Eltern auf, diesen nachzuholen.

Die obligatorischen Reihenuntersuche finden im 2. Kindergartenjahr und in der 4. Klasse statt. Nähere Infos erhalten die Eltern ungefähr sechs Wochen vor dem Untersuch.

Zahnprophylaxe

Eine regelmässige Zahnpflege ist der beste Schutz für gesunde Zähne. Ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse besucht die Schulzahnpflegeinstructorin vier Mal pro Jahr alle Schulklassen. Sie übt mit den Kindern das Zähneputzen und vermittelt ihnen altersgerecht wichtige Informationen über Zahngesundheit und eine zahnfreundliche Ernährung.

Läuse

Läuse auf Kinderköpfen können vorkommen und haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, melden Sie sich bitte sofort bei der Klassenlehrperson und beachten Sie das Merkblatt auf unserer Homepage / downloads. Je nach Situation werden wir eine Lauskontrolle bei der ganzen Klasse durchführen und die Eltern von betroffenen Kindern informieren.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Betreuungsangebote

Die Schule Wikon bietet ab dem Schuljahr 2025/26 ein erweitertes Angebot an und baut eine Tagesstruktur von Montag bis Freitag von 7.00 – 8.00 Uhr und von 11.30 – 18.00 Uhr auf. Dabei muss aber betont werden, dass keine Tagesstrukturen an Brückentagen und in den Schulferien angeboten werden.

Das Anmeldeformular für das Betreuungsangebot finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads. Die **Anmeldefrist** für die **Tagesstrukturen** ist der **Mittwoch, 18. Juni 2025**.

Mittagstisch an der Schule

Mittagessen und Betreuung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Primarschule Wikon

Nicole Fischer, Schulleiterin

062 752 23 90 / schulleitung@schule-wikon.ch

www.schule-wikon.ch

Anmeldung via Schulanmeldeformular
(homepage/downloads)

Abmeldung vom Mittagstisch wie z. B. bei Krankheit, Unfall, Schulanlass oder Bezug Jokertag, etc.:

bei der Mittagstischleitung, beatrice.lauber@schule-wikon.ch, Tel. 079 718 40 92 oder über Klapp.

Hausaufgaben-Treff

*Unterstützung beim Erledigen
der Hausaufgaben*

Primarschule Wikon

Nicole Fischer, Schulleiterin

062 752 23 90 / schulleitung@schule-wikon.ch

www.schule-wikon.ch

Anmeldung via Schulanmeldeformular
(homepage/downloads)

Kommunikationswege an der Schule Wikon

Um einen vertrauensvollen Umgang unter allen an der Schule Wikon Beteiligten zu gewährleisten, ist ein Einhalten des untenstehenden Kommunikationsmodells bei Fragen, Problemen, Anregungen und Beschwerden unumgänglich.

- 1. Schritt:** Bei Fragen, Problemen, Anregungen und Beschwerden wendet man sich zuerst **direkt** an die betreffende Lehrperson.
- 2. Schritt:** Führt das erste Gespräch mit der betreffenden Lehrperson zu keiner befriedigenden Lösung, wendet man sich an die Schulleitung. Diese versucht mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden.
- 3. Schritt:** Sollte auch Schritt 2 zu keiner Lösung führen, ist die Bildungskommission als oberste Instanz zuständig.

Es ist sehr wichtig, dass der oben beschriebene Kommunikationsweg **IMMER** eingehalten wird!



Reglement Urlaub und Jokertage

Dieses Reglement stützt sich auf das Gesetz über die Volksschulbildung (§ 21) des Kantons Luzern und deren Verordnung (§ 18).

Unvorhersehbare Abwesenheiten

Meldepflicht / Abmeldung via Elternkommunikations-App KLAPP

Unvorhersehbare Abwesenheiten (Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen oder wesentlich erschweren, wie Krankheit oder Unfall), sind von den Erziehungsberechtigten der zuständigen Lehrperson sowie bei Anmeldungen bei der Tagesstruktur der Betreuungsperson mit Angabe des Grundes sofort zu melden.

Unentschuldigte Absenz

Eine Abwesenheit, die nicht begründet innert vier Tagen gemeldet wird oder deren Begründung keine Unvorhersehbarkeit darzustellen vermag, gilt als unentschuldigte Absenz und hat einen Zeugniseintrag zur Folge.

Urlaubsgesuche

Begründeter Urlaub

Gesuche für begründeten Urlaub sind **schriftlich** bei der entsprechenden Stelle einzureichen.

Zuständige Stellen und Fristen

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe
bis 3 Tage pro Ereignis; bei triftigen Gründen mehr als 3 Tage pro Ereignis, triftige Gründe	Klassenlehrperson Schulleitung	so früh wie möglich 3 Wochen im Voraus

Pro Zyklus (KG - 2. PS und 3. - 6. PS) wird nur ein längerer Urlaub gewährt.

Unbegründeter Urlaub (Jokertage)

Jokerhalbtage / Meldung via Elternkommunikations-App KLAPP (Grund: Bezug Jokertag)

Die Erziehungsberechtigten können in eigener Verantwortung, ohne Angabe eines Grundes für ihr Kind max. 4 Schulhalbtage Dispens (Jokerhalbtage) pro Schuljahr beanspruchen. Sie gelten als entschuldigte Absenzen.

Besondere Bestimmungen für den Bezug von Jokerhalbtagen

- Jokerhalbtage können einzeln oder blockweise bezogen werden.
- Jokertage müssen **drei Schultage im Voraus** der Klassenlehrperson gemeldet werden
- Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über bezogene Jokertage.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern **in eigener Verantwortung** nachgearbeitet werden. **Prüfungen und Tests haben sie vor- oder nachzuholen.**
- Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokerhalbtage genehmigt:
 - o bei Schulanlässen (z.B. Projekttagen/-wochen, Sporttag, Herbsttag, Schulreisen, usw.)
 - o in der ersten Schulwoche eines Schuljahres.

Am Ende eines Schuljahres verfallen nicht bezogene Jokerhalbtage. Sie können nicht kompensiert, bzw. auf das neue Schuljahr übertragen werden.

Bussen

Erziehungsberechtigte, die gegen die Bestimmungen dieser Richtlinien verstossen, können gemäss § 18 der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse von bis zu Fr. 1'500.00 bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann die Bildungskommission eine Busse von bis zu Fr. 3'000.00 aussprechen.

Für die Schule Wikon gilt:

- für bis zu drei unentschuldigte „Fehltage“ pauschal Fr. 200.00
- für jeden zusätzlichen unentschuldigten „Fehltag“ je Fr. 50.00

Die Schulen verfügen über Regelungen, die der Vermeidung von Unterrichtsausfall dienen.

voraussehbare, geplante Abwesenheit einer Lehrperson

- Grundsätzlich ist eine Stellvertretung, mindestens aber eine Betreuung anzubieten.
- Bei Unterrichtsausfall muss die Möglichkeit der Betreuung in einer anderen Klasse angeboten werden. Eltern melden Kinder, die betreut werden müssen via Klapp.
- wegen unvermeidbarem Unterrichtsausfall sind die Eltern so frühzeitig wie möglich zu informieren.

kurzfristige, nicht vorhersehbare Abwesenheit einer Lehrperson

- Die Lernenden werden während des ersten Unterrichtstages nicht nach Hause geschickt (Morgen und/oder Nachmittag).
- Grundsätzlich ist eine Stellvertretung, mindestens aber eine Betreuung anzubieten.
- Folgetage werden mit der Schulleitung abgesprochen. Die Information der Eltern erfolgt gleichentags via Klapp.
- Bei Unterrichtsausfall muss die Möglichkeit der Betreuung in einer anderen Klasse angeboten werden. Eltern melden Kinder, die betreut werden müssen.
- Wird die «Krankheit/Abwesenheit» am Vortag erkannt, so kann bis 18.00 Uhr der Unterrichtsausfall vom nächsten Tag durch die Lehrperson via Klapp informiert werden: Unterrichtsausfall genau melden mit Angebot der Betreuung in einer anderen Klasse.
- Fachunterricht (TTG, Religion) und/oder DaZ bei einer anderen LP findet statt.

Schulordnung

Die Schulordnung informiert über Rechte und Pflichten der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, des Schulhauswartes, der Schulorgane und der Gemeindebehörden. Alle Bestimmungen übergeordneten Rechts (z.B. Gesetz über die Volksschulbildung und der übrigen kantonalen Vorschriften und Reglemente) bleiben vorbehalten.

Die Schulordnung gilt während der Schulzeit bis 20.00 Uhr.

Allgemein

Kleidung

- Die Kinder kommen mit der Jahreszeit und dem Wetter angepasster, sauberer Kleidung in die Schule. Das Tragen von Trainingshosen /-jacken ist auf den Sportunterricht zu beschränken.

Schulhaus

Verhalten / Umgangsformen

- Es gelten die im Klassen- und SchülerInnenrat gemeinsam mit den Lehrpersonen erarbeiteten Verhaltensregeln und Umgangsformen (siehe Schulhausregeln).
- In den Gängen verhält man sich vor, nach und während dem Unterricht ruhig.

Öffnungszeiten

- Die Kinder dürfen sich am Vormittag wie auch am Nachmittag nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausplatz einfinden.
- Am Morgen darf das Schulhaus erst ab 07.45 Uhr betreten werden.
- Am Nachmittag wird das Schulhaus erst nach dem „Läuten“ betreten.
- Geschlossene Klassenzimmer werden für vergessene Sachen nicht geöffnet.
- Ab 18.00 Uhr wird das Schulhaus geschlossen.

Ordnung und Sauberkeit

- In den Schulzimmern werden mit dem Namen beschriftete Hausschuhe getragen.
- Fremde Sachen werden nicht nach Hause genommen.
- Liegegebliebene Gegenstände werden in der Vitrine aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden Ende Schuljahr entsorgt.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen (die keine Striemen hinterlassen) betreten werden. Bei Übungswechsel von den Aussenanlagen in die Hallen sind die Turnschuhe zu wechseln oder zu reinigen.
- Der Duschaum darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Die Garderoben und Toiletten sind sauber zu halten.

Schulmaterial / Mobiliar

Die Kinder haben die ihnen überlassenen Schulbücher, Hefte, die allgemeinen Lehrmittel, die Laptops, die Bibliotheksbücher, das Schulmobiliar sowie das Schulhaus sorgfältig zu behandeln. Die Kosten für verlorenes Material und mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigung an Büchern, Geräten und Einrichtungen am Schulhaus und in den Schulzimmern gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten der fehlbaren Kinder. Die Lehrpersonen führen Kontrolle.

Schulweg

Sicherheit

- Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinde, der Schule, der Erziehungsberechtigten und der Lernenden.
- Durch die neue Mobilität auf dem Schulweg (Trottinett, Inline-Skates, Skateboard, ...) entstehen neue Gefahren.
- Kinder, vor allem auf der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein.
- Gefährliche Situationen können besonders auch dann eintreten, wenn sich Fussgänger/innen und Benützer/innen von Velo, Skateboard oder Trottinett auf dem Trottoir begegnen.

Regelung

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Schule empfiehlt, den Schulweg in der Regel zu Fuss zurückzulegen.
- Beim Velounterstand stehen nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung.
- Die Schule kann nicht für Beschädigungen oder Diebstahl von Velos und anderen Fahrzeugen haftbar gemacht werden.

Areal

Drogen

- Der Konsum von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen ist auf der ganzen Schulanlage verboten.

Waffen

- Waffen jeglicher Art sind auf der ganzen Schulanlage verboten.

Handys und andere elektronische Geräte

Für mitgeführte Handys und andere elektronische Geräte gilt an der Schule Wikon folgende Regelung:

- Sie sind in allen Schulgebäuden und auf dem ganzen Schulareal während der Unterrichtszeit und während den Pausen (auch am Nachmittag) ausgeschaltet.
- Sie sind so versorgt, dass sie nicht sichtbar sind.
- Bei Zuwiderhandlung zieht die Lehrperson das Gerät bis zum Ende des Schultages ein. Im Wiederholungsfalle bleibt das Gerät bei der Klassenlehrperson, bis dieses von den Eltern abgeholt wird.
- Die Schule empfiehlt, solcherlei Geräte zu Hause zu lassen. Bei Schäden oder Verlust von Geräten übernehmen die Lehrpersonen keine Verantwortung.

Sporthallen

Hallenbenützung

- Die Turnhallen dürfen von den Kindern nur in Anwesenheit eines Erwachsenen benützt werden.
- Turngeräte und Spielmaterial werden funktionsgerecht benutzt und nach Gebrauch ordnungsgemäss versorgt.

Sicherheit

- Zum Turnunterricht sind Hallenturnschuhe oder Noppensocken zu tragen. Uhren und Schmuck sind auszuziehen.
- Lange Haare müssen im Sportunterricht zusammengebunden werden.

Aussenanlage

- Im Freien sind ausschliesslich Geräte vom Aussengeräteraum zu benützen.

Sportplätze

- Mit Bällen darf nur auf dem schwarzen Platz, dem Rasenplatz und beim Basketballkorb gespielt werden.
- Pausenhalle und vorderer Pausenplatz dienen zur Ausübung anderer Spiele.
- Schneebälle werfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.

Schulschwimmen

Weg

- Alle Kinder fahren mit dem Schulbus.

Begründetes Fernbleiben

- Wer nur dem Schwimmen fernbleiben muss, also nicht krank ist, erhält von der Klassenlehrperson Hausaufgaben für diesen Nachmittag.

Länger in der Badi bleiben (nach dem Unterricht, unbeaufsichtigt)

- Es können nur Kinder länger in der Badi bleiben, die eine schriftliche, von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung der Schwimmlehrperson abgeben.
- Die Verantwortung für den Verbleib in der Badi sowie für den Rückweg tragen somit die Erziehungsberechtigten.
- Die Schwimmlehrpersonen erlauben nur denjenigen Kindern länger zu bleiben, welche im Schwimmunterricht mitgemacht und sich an die Regeln gehalten haben.

Sicherheit in der Badi

- Die Kinder dürfen nie ins Wasser, bevor die verantwortliche Schwimmlehrperson mit dem Unterricht angefangen hat.
- Vor und nach dem Schwimmunterricht besammeln sich die Kinder am abgemachten Gruppen-Treffpunkt (Bänkli, Treppe, Rasen, ...), nie im Wasser!
- Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen am Rand zuschauen. Im Wiederholungsfall folgen weitere Massnahmen wie: Information der Erziehungsberechtigten, Ausschluss vom Schwimmunterricht (ein bis mehrere Male) mit Beschäftigung zu Hause oder in einer anderen Klasse.
- Lange Haare müssen im Schwimmunterricht zusammengebunden werden.
- Es wird eine Badekappe getragen.

Kiosk

- Am Badi-Kiosk darf nicht eingekauft werden.

Pause

Aufsicht / Regeln

- Die Kinder halten sich während der Pause im Freien auf.
- Während der Pause darf das Schulareal aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Die Klassenlehrperson kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.
- Mindestens eine Lehrperson beaufsichtigt die Kinder jeweils in der Vormittags-Pause.

Parkierregelung / Ordnung

- BesucherInnen der Schule benützen nur die Parkplätze bei der Kirche (Einfahrt rechts).
- Velos sind in den Veloständer zu stellen.
- Scooter sind beim dafür vorgesehenen Ständer abzustellen.
- Die Rabatten dürfen nicht betreten werden.

Konsequenzen

Übertreten der Schulhausregeln

- Es gelten die mit dem Schülerrat abgemachten Konsequenzen.

Übertretung der Schulordnung

- Gemäss §15 des VBG (Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz) haben die Kinder die Schulordnung einzuhalten. In allen Fällen stützen wir uns auf das Gesetz über die Volksschulbildung und dessen Verordnungen.
- Bei erstmaligem Verstoss gegen die Schulordnung erfolgt eine Ermahnung und die Klassenlehrperson wird informiert.
Im Wiederholungsfall erfolgen weitere Konsequenzen nach VBG § 15.

Versicherungen

Krankenversicherungsgesetz

Nach dem neuen Krankenversicherungsgesetz ist die Schülerunfallversicherung im privaten Versicherungsschutz inbegriffen. Die Gemeinden haben daher keine speziellen Versicherungen mehr abgeschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Zweckmässigkeit der Schulordnung ist periodisch zu überprüfen.
- Änderungen der Schulordnung bedürfen eines Bildungskommissionsbeschlusses.

Die Schulordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen, der Bildungskommission, der Schulleitung und des Schulhauswarts ausgearbeitet und von der Bildungskommission Wikon am 01.06.2004 genehmigt. Anpassungen erfolgten in den Schuljahren 07/08, 08/09, 14/15 und 18/19.

Schuldienste Kreis Dagmersellen

Logopädischer Dienst

Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen

062 748 46 10

lpd@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

Sekretariat: Eliane Kjaer, eliane.kjaer@schuldienste.ch
Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Wir möchten erreichen, dass Ihr Kind mit Freude und Selbstvertrauen sprechen kann.
Wir beraten Sie gerne, wenn Ihr Kind

- zwischen 2 und 3 Jahren nur wenige, einzelne Wörter spricht.
- nach einer sprachlichen Aufforderung nicht entsprechend reagiert.
- zwischen 3 und 4 Jahren von aussenstehenden Personen nicht verstanden wird, weil es Schwierigkeiten mit der Laut- und Satzbildung hat.
- nur wenige Wörter kennt oder Wörter nicht findet.
- nicht fließend spricht oder häufig an Satzanfängen oder Wörtern hängenbleibt.
- immer eine heisere Stimme hat oder näselt.
- sowohl in der Muttersprache als auch in der Zweitsprache Deutsch Schwierigkeiten hat.
- nach Sprachentwicklungsschwierigkeiten im Erwerb der Schriftsprache Probleme zeigt.

Das Angebot des Logopädischen Dienstes umfasst Abklärung, Beratung und individuelle Therapie.

Nach den Herbstferien werden Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten im Rahmen der logopädischen Erfassung im obligatorischen Kindergartenjahr angeschaut. In einem Brief teilen wir den Eltern unsere Beobachtungen mit und schlagen, wenn nötig, weitere Massnahmen vor.

Wenn Kinder kleinere, entwicklungsbedingte sprachliche Unfertigkeiten zeigen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sie therapiebedürftig sind. In diesem Fall stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung und führen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontrolle durch.

PSYCHOMOTORIK THERAPIESTELLE

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen

062 748 46 23

pmt@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

Sekretariat: Eliane Kjaer, eliane.kjaer@schuldienste.ch
Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Sie als Eltern oder Lehrpersonen beobachten beim Kind:

- ungeschicktes Bewegungsverhalten, unsicheres Gleichgewicht, eingeschränkte Koordinationsfähigkeit
- ständigen Bewegungsdrang und/oder passives Verhalten
- Mühe beim Zeichnen, Schreiben und Basteln
- Ängstlichkeit, traut sich nur wenig zu, rasch entmutigt
- Auffälligkeiten im sozialen Kontakt
- kurze Konzentrationsdauer

Solche Schwierigkeiten können auf einen psychomotorischen Entwicklungsbedarf hinweisen.

Ziel der Psychomotorik-Therapie ist es, die Bewegungsentwicklung zu fördern, die Wahrnehmung zu entfalten, das Selbstvertrauen des Kindes zu stärken und die soziale Kompetenz zu fördern.

Unser Angebot umfasst:

Abklärung und individuelle Therapie sowie Beratung von Eltern und Lehrpersonen und anderen Fachpersonen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen
spd@schuldienste.ch www.schuldienste.ch

062 748 96 96

Zuständige Psychologin:

Gabriela Felber, gabriela.felber@schuldienste.ch
Psychologin

062 748 96 93

Sekretariat:

Petra Süess, petra.sueess@schuldienste.ch

062 748 96 96

Erreichbarkeit: Dienstagvormittag - Donnerstagvormittag 07:45 Uhr – 11.15 Uhr

Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Der Schulpsychologische Dienst ist ein Beratungsdienst für:

- Schülerinnen und Schüler der Volksschule
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer
- Fachpersonen der Schule, Therapie und Mitglieder der Schulbehörde

Wir sprechen mit den beteiligten Personen. Wir besuchen bei Bedarf die Schulklassen. Wir beraten Sie und vermitteln andere Fachstellen. Wir bearbeiten gemeinsam Fragestellungen, suchen Lösungen und geben Empfehlungen ab.

Abklärung:

Wir bieten Abklärungen zu folgenden Themen mit integrierter punktueller Beratung und Empfehlung an:

- Lernen und Leisten (z.B. Lernzielanpassung, Teilleistungsthemen, gute Begabung)
- Sonderschulabklärungen in den Bereichen kognitive Entwicklung sowie Verhalten & emotionale Entwicklung
- Schullaufbahn (z.B. Repetition)
- Verhalten und psychische Probleme



An der Musikschule erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine fundierte musikalische Ausbildung.

Musikschülerinnen und Musikschüler haben eine Auswahl von 30 verschiedenen Instrumenten, die von qualifizierten und motivierten Lehrpersonen unterrichtet werden.

Die Freude am Musizieren steht im Mittelpunkt. Im Instrumental- und Gesangsunterricht, der meistens als Einzelunterricht besucht wird, können die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Bedürfnissen optimal gefördert werden. In den Ensembles, die als Zusatzangebot bestehen, können sie die Begeisterung an der Musik mit anderen teilen und das Zusammenspiel trainieren.

An Musikschulkonzerten haben unsere Musikschülerinnen und Musikschüler die Möglichkeit, Stücke, die sie im Unterricht erarbeitet haben, zu präsentieren.

Nähere und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.klangweltwiggertal.ch

Klangwelt Wiggertal
Untere Kirchfeldstrasse 10a
6252 Dagmersellen
062 748 52 42
info@klangweltwiggertal.ch



